

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in Wilsdruff 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Vorbestellung 2 Mk. 50 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Wapenpreis: Die Wilsdruffer Zeitung 20 Halbpennig, die Wilsdruffer Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Halbpennig, die Wilsdruffer Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Halbpennig, die Wilsdruffer Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Halbpennig, die Wilsdruffer Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Halbpennig.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa

Nr. 42. 84. Jahrgang. Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2840 Donnerstag, 19. Februar 1925

Rumänische Annäherung.

Der seit einiger Zeit laufende, lediglich durch unzureichende Forderungen Rumäniens entstandene Konflikt zwischen diesem Lande und Deutschland hat sich ungemein infolge brutaler Willkürhandlungen Rumäniens verschärft.

Täglich kommen Reichsdeutsche aus Rumänien über die ungarische Grenze. Man hat sie ausgewiesen mit der Begründung: Maßnahmen gegen Deutschland. Die meisten der Ausgewiesenen sind lange in Rumänien ansässig, haben sich dort mit einheimischen Frauen verheiratet, Familien gegründet und Geschäfte errichtet.

Sie werden rücksichtslos von ihren Familien getrennt, nichts aus dem Land geholt, eingesperrt und in wenigen Stunden an die ungarische Grenze geschafft. Dort werden ihnen Ausweispapiere und Geldmittel fortgenommen. Man geht darauf aus, ihnen auch in Ungarn Schwierigkeiten zu bereiten.

Die rumänische Regierung hat Verzeichnisse der deutschen Vermögenswerte in Rumänien anfertigen lassen, die beschlagnahmt werden sollen, falls Deutschland den rumänischen Erpressungen nicht nachgibt. Es soll auch geplant sein, daß die diplomatischen Vertreter für den Fall daß Deutschland nicht willfährig ist, abberufen werden sollen. Die geplanten Maßnahmen sollen die zwei größten deutschen Niederlassungen in Rumänien, die A. G. S. und die Siemens-Schuckert-Werke, veranlaßt haben, Vorbereitungen zwecks Übergangs der Unternehmungen in rumänische Hände zu treffen.

Bekanntlich sind alle diese Nachrichten, so ist es wirklich an der Zeit, nunmehr auch in Deutschland ein ernstes Wort dazu zu sprechen. Als Protest gegen die Willkürmaßnahmen der rumänischen Regierung wurde bereits an der Berliner Dienstagsbörse eine Notierung von Auszahlung Bularest und von rumänischen Noten vorgenommen.

Wer je in Rumänien war, weiß, daß man am Rumänien nicht allzulange zu fragen braucht, bis der Halbafriate zum Vorschein kommt. Rumänien fiel her über das geschwächte Bulgarien, um einen Anteil an der Beute des Balkankrieges zu erreichen. Rumänien fiel über die Mittelmächte her, als in Galizien und an der Somme den früheren Bundesgenossen das letzte Stündlein zu schlagen schien. Jetzt fällt Rumänien wieder über Deutschland her in einer Art und Weise, wie es in der bösesten Kriegszeit nicht schlimmer geschehen ist.

Wir haben einen Konflikt mit jenem Staat an der Grenze Afrikens. Während der Besetzung durch das deutsche Heer sind durch die rumänische Staatsbank, die „Banca Generala“ auf deutsche Veranlassung Noten ausgegeben worden, die wir jetzt einlösen sollen. Und zwar zum Nominalwert. Abgesehen von allem anderen haben wir nicht einmal eine Kontrolle darüber, in welchem Betrage diese Noten gefälscht sind. Denn auf Notenfälschungen versteht man sich im Südosten Europas ganz ausgezeichnet.

Daß wir im Rahmen des Versailler Vertrages zu dieser Zahlung verpflichtet seien, wage ich nicht einmal der rumänische Finanzminister zu behaupten. Denn Rumänien ist ja eine der „assoziierten und assoziierten Mächte“, mit denen Deutschland den Vertrag eingegangen ist, einen Vertrag, der eben alle Forderungen dieser Mächte an Deutschland, mögen sie sein, welche sie wollen, zusammenfaßt. Wenn Deutschland Rumänien gegenüber sich zu dieser Sonderverpflichtung bekennen würde, dann wäre das nur die Einleitung zur Geltendmachung zahlreicher anderer ähnlicher Forderungen aller möglichen Mächte. Und außerdem ist dieser deutsche Standpunkt noch einmal anerkannt worden durch das Sachverständigen Gutachten, in dem der Artikel 11 ausdrücklich und eindeutig bestimmt, daß alle Verpflichtungen Deutschlands gegenüber jenen Mächten hinsichtlich der durch den Krieg verursachten Kosten aus dem Londoner Pakt festgesetzten Jahreszahlungen zu deduciert ist. Selbstverständlich ist dadurch also Deutschland von allen anderen Nebenverpflichtungen befreit.

Rumänien selbst fühlt das und hat versucht, mit Hilfe des Artikels 259 des Versailler Vertrages, der die Liquidierung des Bularester Friedens auspricht, diese Sonderforderung auf Einlösung der Banca-Generalanoten geltend zu machen. Das hat aber die Reparationskommission als un begründet abgelehnt. Nichtsdestoweniger, und obwohl der rumänische Finanzminister am 11. Februar noch selbst erklären mußte, der Dawes-Plan enthalte einen Satz, aus dem Deutschland seine Befreiung von allen Nebenverpflichtungen neben den Jahreszahlungen folgern könne, heißt sich Rumänien jetzt auf den Standpunkt „und folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“

Da aber in den politischen Beziehungen der Völker der Gegenwart Deutschland gegenüber diese Gewalt immer mit irgendwelchen rechtlichen Floskeln umhüllt wird, so will sich Rumänien und gegenüber für seine Forderung, die im Dawes-Plan nicht die geringste Grundlage findet, auf den Artikel 18 des Londoner Schutzprotokolls stützen! Außerdem erklärt es doch selbst, daß es seine Forderung außerhalb des Vertrages von Versailles stellt. Die Gewalt

Rumänien will Zollkrieg mit Deutschland.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Der Beschluß des Kabinetts, Deutschland den Zollkrieg zu erklären und die deutschen Waren mit dem Höchstzoll zu belegen, ist vom König gutgeheißen worden. Das Ministerium des Innern ist angewiesen worden, eine genaue Liste der in Rumänien befindlichen deutschen Unternehmungen und der dort ansässigen Vertretungen deutscher Kaufleute anzufertigen. Die Nachricht, daß der rumänische Gesandte in Berlin die Weisung bekommen haben soll, Berlin zu verlassen, wird demontiert, aber es steht fest, daß Weisungen sehr ernster Natur an die rumänische Gesandtschaft in Berlin ergangen sind, die mit dem eigentlichen wirtschaftlichen Streit in durchaus keinen Einlaß haben.

Keine Deutschenausweisungen aus Rumänien.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Berlin, 17. Februar. Wie die TA von zuständiger Seite erklärt, hat die Reichsregierung festgestellt, daß die aussehenerregenden Enthüllungen eines Berliner Blattes über angebliche Deutschenausweisungen aus Rumänien nicht zutreffen.

Eine amerikanische Anleihe der Rentenbank?

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.

New York, 18. Februar. Wie das Kommerze meldet, sucht die Rentenbank eine Uebernahmeleihe von 25 Millionen Dollar auf 10 Jahre zu 7 Prozent unterzubringen. Die Anleihe soll der Landwirtschaft zugute kommen. Nach anderen Meinungen soll es sich um 100 Millionen handeln, was hier jedoch wenig glaubhaft erscheint.

Die „Buckau“ am Ziel.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Berlin, 18. Februar. Der Lokalanzeiger meldet aus London: Dienstag nachmittags 3,20 Uhr ist das Gettner-Rotorschiff Budau am Bestimmungsort eingetroffen. Es wird seine Nachladung in Riel, dem Hafen von Edinburgh löschen und nachdem es den englischen interessierten Kreisen vorgeführt ist, voraussichtlich mit einer Kohlenladung nach Hamburg in See gehen.

Immer wieder französische Kriegserichtsurteile.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Paris, 18. Februar. Das Kriegsgericht des 20. Armeekorps in Nancy hat vier deutsche Offiziere in Abwesenheit verurteilt. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, während des

Krieges angeblich aus einem Schloß und aus der Wohnung eines abwesenden Abgeordneten Möbel und eine silberne Suppenschüssel (!) entwendet zu haben. Der Hauptangeklagte, General von Tettenborn, Kommandeur der 19. sächsischen Division ist bereits verstorben. General von Specht, ein Oberstabsarzt wurden zu 20 Jahren Zwangsarbeit und 3000 Franken Geldstrafe, Leutnant Heubisser zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt.

Die neue Regierung in Preußen.

Berlin, 17. Februar.

Der vom Preussischen Landtag zum Ministerpräsidenten gewählte ehemalige Reichskanzler Marx hat dem Präsidenten des Preussischen Landtages, Barfels, persönlich mitgeteilt, daß er die Wahl zum preussischen Ministerpräsidenten annehme. Die schriftliche Mitteilung soll morgen erfolgen, wenn sämtliche Mitglieder des neuen preussischen Kabinetts in Berlin eingetroffen sind. Morgen wird Marx sein neues Kabinett dem Landtag vorstellen.

Man nimmt an, daß sich an die zu erwartende Regierungserklärung sofort eine allgemeine Aussprache anschließen wird, während die Frage der Vertrauens- oder Billigkeitserklärung erst später erledigt werden wird.

Die Ministerliste.

Das durch den Ministerpräsidenten Marx gebildete Kabinett setzt sich wie folgt zusammen:

- Marx (Zentrum) Ministerpräsident,
- Severing (Sozialdemokrat) Minister des Innern,
- Dr. Höppler-Schöff (Demokrat) Finanzminister,
- Dr. Schreiber (Demokrat) Handelsminister,
- Dr. Steiger (Zentrum) Landwirtschaftsminister,
- Dr. Weder (Demokrat) Kultusminister,
- Am Jahnhoff (Zentrum) Justizminister,
- Hirtfelder (Zentrum) Wohlfahrtsminister.

Aus dem früheren Kabinett Braun sind übernommen: die Minister Severing, Am Jahnhoff, Hirtfelder, neu sind die Herren: Marx, Dr. Höppler, Dr. Schreiber, Dr. Steiger, Dr. Weder. Ihre Vorgänger waren Braun (Soz.), Dr. v. Richter (D. V.), Siering (Soz.), Wendorf (Dem.), Voelck (D. Vp.). Die Minister Severing und Dr. Weder werden offiziell als Fachminister bezeichnet.

Wie sich nach der Regierungserklärung im Landtage die Parteien stellen werden, ist noch unklar. Von unrichtiger Seite wird gesagt, man rechne mit der Möglichkeit, daß die Rechtsparteien nur gegen die Minister Vertrauensanträge einbringen, die nicht dem Zentrum angehören. Sicher ist nicht bekannt, ebensowenig, ob Marx ein klares Vertrauensvotum verlangen oder sich mit einer einseitigen Billigung zufriedengeben wird.

Die Besetzung der verunglückten Bergleute.

Gedächtnisfeier an den Gräbern.

Dortmund, 17. Februar.

Heute sind sämtliche staatlichen und kommunalen Gebäude des Kohlenreviers halbmast geflaggt. Als Vertreter des preussischen Staatsministeriums nehmen Handelsminister Siering und Wohlfahrtsminister Hirtfelder an der Besetzungsfestlichkeit teil. Reichspräsident und Reichsregierung sind durch Staatssekretär Dr. Geib vertreten. Reichspräsident und Reichsregierung haben Kränze geschickt; Reichskanzler Dr. Luther läßt sich durch den Staatssekretär Dr. Kempner vertreten.

Schon in den frühen Morgenstunden kommen in Dortmund Abordnungen aus dem ganzen Ruhrgebiet an. Abordnungen der Werke, der Organisationen, der Knappen- und Arbeitervereine. Überall Fahnen auf Halbmast, hier und da mit wehendem Trauerflor. Auf dem Fördersturm in Eving weht in trauriger Schwere die schwarze Fackelfahne. Girlanden aus Tannenreisig tragen über dem Eingang brennende Grubenlampen. In der neuen Waschklosetten stehen in vier langen Reihen

fünfundneunzig Särge,

überschüttet mit Blumen und Kränzen. Väter liegen hier neben ihren Söhnen, Freunde neben Freunden, Kameraden neben Kameraden. An den Wänden hängen ihre Grubenlampen. Vier Särge lauten auf den Namen Weder, drei dieser Toten waren verheiratet. Außerdem ist der einzige unverheiratete Bruder dem Unglück zum Opfer gefallen. Einer der Rettungsleute, die die Totenwache halten, erzählt, daß zwei Söhne dieser Familie im Kriege gefallen sind, und